

**Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Holzpellet-Heizung
in 12529 Schönefeld OT Waltersdorf**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt
Vom 22. Januar 2024

Die Firma KGG GmbH & Co. KG, Am Rondell 1 in 12529 Schönefeld beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf den Grundstücken in der Gemarkung Waltersdorf, Flur 3, Flurstücke 646 und 41/14 eine Holzpellet-Heizung zu errichten und zu betreiben.

Darüber hinaus wird eine Zulassung vorzeitigen Beginns gemäß § 8a BImSchG beantragt.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.2.1 V des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben nach Nummer 1.2.1 S der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 7 Absatz 2 UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung beruht im Wesentlichen auf folgenden Kriterien:

Standort des Vorhabens:

Der Anlagenstandort befindet sich im Fachmarktzentrum Waltersdorf in 12529 Schönefeld, Am Rondell 1, Gemarkung Waltersdorf, Flur 3, Flurstücke 646 und 41/14. Das Grundstück wird bereits gewerblich genutzt und ist größtenteils überbaut. In der Umgebung sind weitere Gewerbe- und Verkehrsflächen sowie landwirtschaftlich genutzte Flächen vorzufinden. Vereinzelt befinden sich forstwirtschaftlich genutzte Flächen und Siedlungen in der Umgebung. Es werden keine Versiegelungen vorgenommen. Im Untersuchungsgebiet befinden sich das Naturschutzgebiet Flutgrabenaue und einige gesetzlich geschützten Biotope.

Merkmale des Vorhabens:

Die KGG GmbH & Co. KG beabsichtigt am Anlagenstandort die Errichtung und den Betrieb einer Holzpellet-Heizungsanlage. Hierfür werden zwei vollautomatische Festbrennstoffkessel mit einer Feuerungswärmeleistung von jeweils 1,033 MW sowie ein Pelletlager, Fördertechnik und Warmwasserspeicher innerhalb eines Teilbereichs des bestehenden Lagers BT 5.1 des Gebäudekomplexes im Fachmarktzentrum Waltersdorf errichtet und betrieben.

Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen:

Als maßgebliche Umwelteinwirkung der neu zu errichtenden Holzpellet-Heizungsanlage auf die Umgebung kommen die durch die Anlage emittierten Luftschadstoffe (Staub, Kohlenmonoxid CO, Stickstoffoxide NO_x, Schwefeloxide SO_x, Formaldehyd, Gesamtkohlenstoff C und Chlorwasserstoff) und Lärmimmissionen in Betracht. Aufgrund der Größe der Anlage sowie deren Abstand zu den gesetzlich geschützten Biotopen und zum Naturschutzgebiet kann davon ausgegangen werden, dass erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen sind.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 26. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 202)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1799)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88)

Landesamt für Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz 1
Genehmigungsverfahrensstelle Süd

Stufe	Kategorie	Erlassen von	Erlassen für	Fällig am	erledigt	Aufgabe	Vermerk
1	Schlusszeichnung	Stapel, Hanna	Krüger, Norbert	19.01.2024	19.01.2024		
2	zur Kenntnis	Stapel, Hanna	Stapel, Hanna				